

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth

Sitzungstermin: 31.03.2021
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Reuth, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister	Protokollführung
-------------------	-------------------	------------------

Mitglieder

Herr Gerhard Dichter

Herr Frank Johanns

Frau Annemie Keils	2. Beigeordnete
--------------------	-----------------

Herr Hermann-Josef Klein	1. Beigeordneter
--------------------------	------------------

Herr Heinrich Niebes

Herr Marcel Winkels

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Reuth waren durch Einladung vom 23. März 2021 auf Mittwoch, den 31. März 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Vergabe Anschaffung von Spiellandschaften
4. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
5. Revierabgrenzungsverfahren - Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll (neu) ab dem 01.01.2021
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücks- und Pachtangelegenheit
10. Rechtsangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 26. Februar 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keiner.

TOP 3: Vergabe Anschaffung von Spiellandschaften Vorlage: G-0138/21/30-172

Sachverhalt:

Das vorhandene Kombi-Spielgerät aus Holz ist durch Fäulnis im Fundamentbereich nicht mehr verkehrssicher und soll daher durch ein neues Kombi-Spielgerät (Spiellandschaft) für Kinder aller Altersstufen ersetzt werden.

Nach Einholung von Angeboten durch Ortsbürgermeister Hansen und einer Vor-Ort-Planung durch die Firma Sauerland Spielgeräte, entscheidet sich der Ortsgemeinderat für den Erwerb einer Spiellandschaft, die auf die örtlichen Bedürfnisse angepasst wurde, der Firma Sauerland Spielgeräte zu deren Angebotspreis, inclusive Aufbau / Montage, von €.

Preislich vergleichbare Katalogangebote der Firma Eibe und der Firma Espas können nicht berücksichtigt werden, weil entweder nur reine Holzkonstruktionen oder Konstruktionen mit einem sehr hohen Kunststoffanteil bei den einzelnen Bauteilen angeboten werden.

Bei der angebotenen Spiellandschaft bestehen die Stütz-Pfosten aus Aluminium und erhöhen somit die zu erwartende Nutzungsdauer erheblich.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt in Absprache mit den Beigeordneten den Auftrag für ausgewählte Geräte nach gründlicher Überprüfung aller Angebote zu erteilen. Dabei soll der im Haushalt dafür vorgesehene Ansatz von 20.000 € nach Möglichkeit nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: B-0098/21/30-173

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wurde jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse, im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potenzieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen, die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes - geschlossen wurden, ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition, die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung - auch Einsparungen generieren, die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten).
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- c) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Innogy vom 16.04.2020 für die Gesamtkosten von 17.217,27 EUR mit der Amortisation in 5,57 Jahren vor.

(Siehe Anlage/folgendes Bild)

Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Anzahl Leuchtstellen Gesamt: 57 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung: 51 St.

Anschlusswert

heute	4432 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	1831 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	916 W	Teillast 50%	2190 h

Stromverbrauchskosten

heute	18.171 kWh	3.714,19 €
nach Umrüstung	5.502 kWh	1.124,64 €

Ersparnis		2.589,55 €
-----------	--	-------------------

Netznutzungskosten

heute	4,432 kW	447,63 €
nach Umrüstung	1,831 kW	184,93 €

Ersparnis		262,70 €
-----------	--	-----------------

Wartungskosten

Ersparnis	4,17 €/LS	237,69 €
-----------	-----------	-----------------

Ges. Ersparnis / a		3.089,94 €
---------------------------	--	-------------------

kalkulierte Kosten		18.682,57 €
KEK- Förderung	-	1.465,30 €

Kosten ges.		17.217,27 €
--------------------	--	--------------------

Amortisation in Jahren		5,57
-------------------------------	--	-------------

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Da die Ortsgemeinde über genügend Mittel verfügt, wird die Finanzierung aus Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über Eigenmittel erfolgen, um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von 2.589,55 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 5: Revierabgrenzungsverfahren - Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll (neu) ab dem 01.01.2021
Vorlage: 1-2948/20/30-159

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Reuth hat die Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll zum 01.01.2021 beschlossen.

Gemäß § 7 LWaldDVO ist ein Wechsel von der staatlichen zur kommunalen Revierleitung möglich, wenn die Stelle der Revierleitung frei wird.

Daher ist darüber zu entscheiden, ob die staatliche Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll ab dem 01.01.2021 fortgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist darüber zu entscheiden, ob diese staatliche Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn weiterhin durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reuth stimmt der Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll ab dem 01.01.2021 zu. Der Fortführung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Keine.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine.

Für die Richtigkeit:

gez. Ewald Hansen

.....
Ewald Hansen
(Vorsitzender)

gez. Ewald Hansen

.....
Ewald Hansen
(Protokollführer)